

INFOPAPIER: FLEXIBLER RENTENEINTRITT – WIR SCHAFFEN DIE ZUVERDIENSTGRENZEN FÜR RENTNER AB UND MACHEN DIE RENTE ENKELFIT

Zum 1. Januar 2023 heben wir die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten auf. Mit dem Bezug einer Altersrente kann dann immer uneingeschränkt hinzuverdient werden, ohne dass es zu einer Anrechnung auf die Rente kommt. Damit wird eine langjährige FDP-Forderung Wirklichkeit! Um die Rente langfristig finanzierbar zu halten, werden wir darüber hinaus in den kommenden Monaten ein weiteres FDP-Herzensanliegen auf den Weg bringen: Mit der Aktienrente machen wir die Rente enkelfit.

Was ändert sich zum 1. Januar 2023?

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten schaffen wir ab. Infolge des 8. SGB IV Änderungsgesetzes bleibt ab 2023 selbst verdientes Einkommen, das neben der Rente erwirtschaftet wird, zukünftig immer anrechnungsfrei. Das ist einfach, unbürokratisch und fair. Auch für Erwerbsminderungsrentner verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten. Mit der angehobenen Hinzuverdienstgrenze wird es Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente ermöglicht, innerhalb ihres verbliebenen Leistungsvermögens einen höheren Verdienst als bisher zu erzielen. Dies kann eine Brücke zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sein und belohnt Leistung.

Wie wirkt sich dies aus?

Der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen ist eine sehr gute Nachricht für alle Rentnerinnen und Rentner, denn Rente ist keine Sozialleistung. Sie spiegelt die individuelle Lebensleistung wider und sollte deshalb auch nicht gekürzt werden können. Der Wegfall der Verdienstgrenzen wirkt zudem gegen den Fachkräftemangel. Er erleichtert allen, die sich auch im höheren Alter noch einbringen möchten, genau dies. Schließlich können Unternehmen sich so in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels wertvolle und erfahrene Beschäftigte sichern. Wir können es uns nicht leisten, auf diese oft hoch motivierten Menschen und ihr großes Erfahrungswissen zu verzichten.

Für wen machen wir den Renteneintritt flexibler?

Bereits heute dürfen Rentnerinnen und Rentner ab der Regelaltersgrenze unbegrenzt hinzuverdienen. Die Neuregelung bei den Hinzuverdienstgrenzen gilt also nur für sogenannte Frührentnerinnen und -rentner, die sich entscheiden, vor der Regelaltersgrenze eine Rente zu beantragen. Wer sich entscheidet, früher in Rente zu gehen, muss jedoch in der Regel weiterhin Abschläge auf seine Rente in Kauf nehmen. Der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen wird daher keine Frühverrentungsanreize schaffen, sondern die Menschen animieren, länger am Arbeitsmarkt zu partizipieren und daneben gegebenenfalls schon eine Rente zu beziehen.

Um den Renteneintritt langfristig noch flexibler zu gestalten, brauchen wir jedoch noch weitere Reformen. Hier gilt es – auch um Fachkräfte möglichst lange in Erwerbsarbeit halten zu können – tatsächliche Frühverrentungsanreize, wie etwa die abschlagsfreie Rente ab 63 zu reformieren.

Bleibt es bei der Rente mit 67?

Ja, die sogenannte Regelaltersgrenze steigt auch weiterhin jährlich an. Im Ergebnis beträgt sie für den Jahrgang 1964 im Jahr 2031 dann 67 Jahre. Die Abschaffung der Zuverdienstgrenzen ist jedoch ein wichtiger Schritt weg von einem starren Renteneintrittsalter, das einfach nicht mehr in unsere Zeit und zur Lebenswirklichkeit von Millionen Menschen passt. Stattdessen sollte jede und jeder selbst entscheiden können, wann die Rente beginnt und wie viel noch daneben weitergearbeitet wird. Flexible Übergänge in den Ruhestand nach schwedischem Vorbild sind deshalb seit vielen Jahren eine Kernforderung der Freien Demokraten. Weitere Elemente zur Erreichung dieses Ziels werden in den kommenden Jahren folgen.

Wie machen wir die Rente enkelfit?

Die Finanzlage der Rentenversicherung ist erfreulich gut. Dies zeigt der vom Kabinett in dieser Woche beschlossene Rentenversicherungsbericht. Laut den Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2026 beim aktuellen Wert von 18,6 % stabil. Das ist eine gute Nachricht für alle Beitragszahlenden. Für die aktuell gute Finanzlage verantwortlich ist vor allem eine stabile Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland. Durch eine Fachkräftestrategie und den vollständigen Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für alle Rentnerinnen und Rentner werden diesen Trend noch verstärken. Aber auch die von uns in diesem Jahr beschlossene Wiedereinführung des Nachholfaktors hat zu einer verbesserten Finanzlage der Rentenversicherung merklich beigetragen. Hierauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren in Rente gehen, wird die Finanzlage der Rentenversicherung immer angespannter werden. Wir müssen die Rentenversicherung daher für die Zukunft enkelfit machen. Hierfür wird die Bundesregierung in den kommenden Monaten einen Gesetzentwurf zur Aktienrente vorlegen.